Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 249. **Freitag** den 5. September 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 25. September dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1564. **Bekanntmachung**, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaues in den deutsch-schweizerischen Grenzbezirken. Vom 24. August 1884.

Leipzig, den 1. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,
die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahllisten werden in den nächsten Tagen in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzeichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige des Deutschen Reiches sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, letztere aber ihren etwaigen Aftermiethern zuzustellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung von 10 ℳ Geld- beziehentlich entsprechender Haftstrafe längstens binnen 2 Tagen, vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags entweder **im hiesigen Meldeamt I. Abtheilung (Einwohnerbureau) Reichsstraße 53/54 oder in den Meldestellen der Polizeiwachen** von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.

Leipzig, den 4. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an eine anher ergangene Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, betreffend Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Asiatischen Cholera, verordnen wir und machen hierdurch Alle diejenigen, welche es angeht, darauf besonders aufmerksam, daß die Abortgruben und Pissoirs in Anlagen, die, wie auf Eisenbahnstationen, in Gasthäusern und Restaurationen dem öffentlichen Verkehre zugänglich sind, ingleichen in Schulen, Herbergen, Logir- und Kasthäusern, Massenquartieren, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen öfters gehörig desinficirt werden müssen.

Als zweckmäßigstes Desinfectionsmittel wird eine Mischung von 1 Theil roher, flüssiger Carbolsäure und 9 Theilen Wasser empfohlen.

Die Organe unserer Wohlfahrtspolizei haben wir angewiesen, streng darüber zu wachen, daß dieser Vorschrift allenthalben nachgekommen wird.

Zu diesem Zwecke ist den mit der Ueberwachung beauftragten Beamten der Zutritt zu den gedachten Oertlichkeiten unweigerlich zu gestatten.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Alle, die es angeht, in Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Anordnung für das allgemeine Beste derselben gehörig nachkommen werden, behalten uns aber für den unerwarteten Fall nicht allseitiger gehöriger Beachtung derselben weitere Maßregeln gegen die Säumigen vor.

Leipzig, **den 28. August 1884.**

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen Aerzte hiesiger Stadt richten wir Angesichts der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit einer Verschleppung der Cholera nach Deutschland, da es für die Medicinalpolizei von höchster Wichtigkeit ist, von jedem choleraartigen und choleraähnlichen Erkrankungsfalle so schnell als möglich Kenntniß zu erhalten, um schleunigst die erforderlichen Schutzmaßregeln vorkehren zu können, das dringende Ersuchen, uns ereignenfalls von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Erkrankungsfalle der gedachten Art, insbesondere bei Erwachsenen, unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Stadtkochs Carl Louis Leopold **Lindemann** in Leipzig soll das denselben gehörige, hier in dem Gewandgäßchen unter Nr. 2 gelegene Hausgrundstück Fol. 61 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, welches am 30. Mai d. J. auf

28,400 ℳ

gewürdert worden ist, freiwillig versteigert werden.

Hierzu ist

der 23. September d. J. 11 Uhr Vormittags

als Bietungstermin, der an hiesiger Amtsgerichtsstelle, Petersteinweg Nr. 56, Bureau Nr. 88 part., abgehalten werden soll, anberaumt worden, was unter Bezugnahme auf den am Gerichtsorte aushängenden Anschlag hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 2. September 1884.

Königliches Amtsgericht V., B.
Schenkel.

Bekanntmachung.

Volkmarsdorf bei Leipzig. Roß- und Viehmarkt zu Volkmarsdorf bei Leipzig Montag, den 8. September d. J. Stättgeld wird nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Lehmann.

Bekanntmachung,
die Rückzahlung der städtischen Anleihe vom Jahre 1868 betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere, die 4½ % städtische Anleihe vom Jahre 1868 betreffende Bekanntmachung vom 11. März 1869 (vgl. Nr. 73 des Leipziger Tageblattes und Nr. 62 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1869) kündigen wir hiermit unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen den noch nicht getilgten Betrag dieser Anleihe für **den 31. December 1884.**

Die Rückzahlung erfolgt nach dem Nennwerth der Schuldscheine gegen Rückgabe der letzteren, der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine bei unserer Stadtcasse (Rathhaus, I. Etage, Nr. 3).

Von demselben Tage ab findet eine weitere Verzinsung des Hauptstammes nicht mehr statt.

Gleichzeitig stellen wir denjenigen Inhabern von Schuldscheinen der vorstehend gekündigten Anleihe vom Jahre 1868, welche dieselben gegen Schuldscheine der neuen städtischen 4% Anleihe von 15 Millionen Mark (vgl. Bekanntmachung vom 15. Mai 1884, Leipziger Zeitung Nr. 116 und Leipziger Nachrichten Nr. 138) umzutauschen wünschen, den entsprechenden Betrag in Appoints der letzteren bis zu **dem 31. December d. J.** al pari zur Verfügung.

Der Umtausch wird ebenfalls bei unserer Stadtcasse bewirkt und kann bereits früher, und zwar vom 1. September d. J. an erfolgen.

In diesem Falle haben die Inhaber der umzutauschenden 1868er Anleihescheine den am 31. December d. J. fälligen Zinscoupon ihrer Scheine zurückzubehalten, dagegen die eingetauschten Scheine der 4% Anleihe von 1884 sammt Zinsleisten und Zinsscheinen, abzüglich des ebenfalls am 31. December d. J. fälligen Coupons in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 14. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Vacante Bürgermeisterstelle in Zerbst.

Die **Bürgermeisterstelle** in hiesiger Stadt wird wegen Pensionirung des jetzigen Inhabers mit dem 1. October d. J. vacant und soll möglichst bald neu besetzt werden. Mit dem Amte sind ein pensionsberechtigtes jährliches Einkommen von 4500 ℳ und ca. 600 ℳ Nebenemanamen verbunden.

Bewerber, welche den Nachweis der Befähigung für das Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst zu führen haben, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis

20. September c.

bei dem Unterzeichneten zu melden.

Zerbst, den 30. August 1884.

Sitzenstock, Stadtverordneten-Vorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg in China.

Zur See sind die Franzosen unbestritten siegreich, alle Städte Chinas, welche an der Küste liegen, sind den Kanonen der französischen Flotte verfallen, wenn einmal der Entschluß der Beschießung feststeht, das hat der Fall von Foutschou unwiderleglich dargethan; aber ob die Erfolge zu Lande den Operationen der Flotte entsprechen werden, bleibt abzuwarten. Die Chinesen sind, weit entfernt, durch die Zerstörung eines Theiles ihrer Flotte und des Arsenals und der Befestigungen von Foutschou entmuthigt zu sein, dadurch nur in ihrem Haß gegen Frankreich bestärkt und zur Fortsetzung des Kriegs mehr als je zuvor bereit. Für die Niederlage von Foutschou hat zunächst Li Hung Chang büßen müssen, man hat ihn seiner Würde als Vicekönig entkleidet und ihn dadurch des ferneren Einflusses auf die Geschicke Chinas beraubt. Die französische Regierung war also vollständig im Irrthum, als sie annahm, daß Li Hung Chang ebenso schnell wieder zur Macht gelangen könne, wie er sie verloren habe. Die Amtsentsetzung des einst so mächtigen Mannes ist auch nicht als ein Act der üblen Laune der jetzigen Machthaber anzusehen, sondern hat, vom Standpuncte der Kriegspartei betrachtet, ihre Berechtigung. Den Bestrebungen des ehemaligen Vicekönigs von Petschili war es zu verdanken, daß der Befehlshaber von Foutschou die französische Flotte an den Forts des Minflusses unbehindert vorüberfahren ließ. Wäre Li Hung Chang auf Seiten der Mehrheit des Tsung Li Yamen gewesen, so würde Courbet wahrscheinlich den Zugang zum Arsenal von Foutschou erst nach namhaften Verlusten erkämpft haben, wenn er es überhaupt für rathsam erachtet hätte, die Flotte der Gefahr auszusetzen, am Rückzuge ins Meer verhindert zu werden. Wenn die Chinesen den Krieg mit Kraft und Ausdauer zu führen entschlossen sind, dann muß vor Allem Einigkeit unter den die Regierung bildenden Männern herrschen; diese Einigkeit wurde durch Li Hung Chang gestört, also mußte er auch beseitigt werden. Das ist jetzt geschehen und damit ist das Hauptbindeniß für eine energische Kriegführung aus dem Wege geräumt.

Für die Absicht, den Krieg bis aufs Messer zu führen, spricht bei den Chinesen das Verhalten, welches sie nach dem Abzuge Courbet's von Foutschou beobachten. Sie sind mit der Wiederherstellung der zerstörten Befestigungen beschäftigt und halten die Pagode besetzt, welche den Zugang zur Stadt vertheidigt. Wären die Chinesen noch die Soldaten von ehedem, so würden sie nach den Kämpfen der letzten Augusttage von panischem Schrecken ergriffen in das Innere des Landes geflüchtet sein und die Forts in dem Zustande gelassen haben, in welchen sie durch die französischen Kugeln gebracht worden sind. Aber der Sieg Courbet's ist keineswegs so vollständig gewesen, wie es nach den französischen Siegesdepeschen scheinen könnte. Sagt doch Courbet in seiner Depesche aus Pac Aigu an der Mündung des Minflusses vom 29. August selbst: „Wir haben mittelst Schießbaumwolle die meisten Kanonen der Forts vernichtet. Bei einzelnen mußte ich darauf verzichten, da unsere Leute ohne jede denkbare Gegenwehr einem sehr starken Musketenfeuer ausgesetzt gewesen wären, welches durch chinesische Reguläre, auf allen Anhöhen hinter den zerstörten Forts postirt, unterhalten wurde." Bei dem Rückzuge aus dem Minflusse haben die Franzosen überhaupt nicht unbedeutende Verluste erlitten. Admiral Courbet giebt dieselben auf 51 Todte und Verwundete an; dazu kommen die Verluste vom 23. August mit 33 Todten und Verwundeten, das macht zusammen schon 84. Genauere Feststellungen werden wahrscheinlich diese Zahl noch um ein Bedeutendes steigern. Zudem ist der Kessel eines Torpedobootes explodirt und ein anderes Schiff ist unbrauchbar geworden, also ist auch Verlust an Material auf französischer Seite zu verzeichnen. Dagegen sind die chinesischen Schiffe, welche in den Grund gebohrt wurden, bis auf die eine auf der Howaldt'schen Werft gebaute Panzercorvette meist ziemlich werthlose hölzerne Tschenken, die für einen ernsthaften Kampf unbrauchbar waren. Die beiden in England gebauten Kanonenboote sind glücklich entkommen, und an sonstigem brauchbaren Schiffsmaterial besitzen die Chinesen noch eine größere Anzahl Panzer. Bei den gesammten Kämpfen vor Foutschou darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die chinesische Seemacht sich bei diesem Anlaß zum ersten Male mit der französischen gemessen hat. Sie wird aus dieser blutigen Erfahrung gelernt haben und die gemachten Fehler bei späteren Kämpfen zu vermeiden trachten. Was auf französischer Seite von den Verlusten der Chinesen bei diesen Kämpfen berichtet wird, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen; man erkennt schon aus den weitgesteckten Grenzen der Angaben, welchen Werth sie haben. Die französischen Berichte sprechen von 2 bis 3000 gefallenen Chinesen. Wenn es sich damit ähnlich verhält wie mit den Verlusten, welche die Chinesen angeblich bei Seutay, Bacninh und Hongkoa erlitten haben, dann kann man dreist die letzte Null streichen, ohne damit der Wahrheit entgegenzutreten.

Alles in Allem reducirt sich die Heldenthaten Courbet's vom 23. bis zum 28. August auf die Zerstörung eines werthvollen Arsenals und einer Anzahl chinesischer Schiffe und auf Unbrauchbarmachung von etwa 50 Kanonen. Das reicht doch aber sicher nicht hin, um die Chinesen zum Frieden zu zwingen, oder ihnen auch nur die Neigung zu fernerem Widerstande zu nehmen. Die Franzosen sehen das auch sehr wohl ein, wie aus der Mittheilung des officiösen „Paris" hervorgeht, nach welcher die Absendung einer Division frischer Truppen nach China vorbereitet wird, bestehend aus 2500 Mann Marinetruppen und 6000 Mann Linieninfanterie. Mit den bisher nach Tonkin gesandten Truppen würde das 15—20,000 Mann ergeben, eine recht achtbare Zahl in Anbetracht der bisher errungenen Erfolge!

In Peking ist durch Anschläge der Bevölkerung mitgetheilt, daß der Krieg gegen Frankreich erklärt sei; wenn also auch bisher die formelle Kriegserklärung Chinas gegen Frankreich nicht erfolgt ist, so wird dadurch die Thatsache, daß der Krieg im ganzen Sinne des Wortes ausgebrochen ist, nicht geändert. Der Krieg wird demgemäß nicht durch die Flottendemonstrationen des Admirals Courbet geführt und entschieden werden, sondern der Schwerpunct der entscheidenden Kämpfe liegt in Tonkin, wohin die chinesischen Truppen von Hünnan und Kwangsi auf dem Marsche sind und bald eintreffen werden. Der einstweilige Oberbefehlshaber in Tonkin ist an Stelle des erkrankten Generals Millot Brière de l'Isle, aber es besteht die Absicht, diesen General durch einen bereits als Führer großer Truppenmassen bewährten General zu ersetzen. Der Name des Generals Galliset wurde bereits genannt. Dieser Commandowechsel in Tonkin hat in Paris zu Streitigkeiten im Schoße der Regierung Anlaß gegeben, in Folge deren der Kriegsminister Campenon zurücktreten wollte. Es sind da offenbar radicale Einflüsse thätig gewesen, weil die Frage aufgeworfen werden mußte, ob Angesichts der Erfahrungen von Langson die fernere Verwendung republikanischer Generale angezeigt erscheine oder nicht, vielmehr das Zurückgreifen auf monarchisch gesinnte Führer geboten sei, in denen der militairische Geist unverfälscht geblieben. General Millot war der Günstling des Generals Thibaudin, und deshalb war seine Ernennung den Radicalen genehm; jetzt, da er zurückberufen wird, kommen die alten Meinungsverschiedenheiten wieder zur Geltung, welche in militairischen Angelegenheiten schon so viel Unheil gestiftet haben.

Die in Tonkin befindlichen Truppen werden wahrscheinlich in nächster Zeit mit den Chinesen handgemein werden, die Erfolge von Langson haben den Muth derselben angefeuert, und wenn sie bei der gegenwärtigen für die Franzosen unerträglichen Hitze den Angriff mit großer Uebermacht erneuern, so könnte es leicht kommen, daß die Franzosen eine Schlappe erleiden. Die Verträge mit den Anamiten sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen werthlos; denn es versteht sich von selbst, daß der neue Kaiser oder König von Anam die erste Gelegenheit benutzen wird, um das verhaßte Joch der Franzosen abzuwerfen. Hanoi und Hue mögen als Vertheidigungspuncte in Betracht kommen, als Centren des neuerworbenen Besitzes wird man sie kaum betrachten können. Von der Besetzung Langsons ist es still geworden, die Franzosen haben ihr Hauptquartier jetzt in Bacninh. In dieser Gegend werden sich also voraussichtlich die neusten Kämpfe abspielen, und es kann leicht kommen, daß die Chinesen, ihrer alten Taktik getreu, die Franzosen wieder in einen Hinterhalt locken und dort vernichten, wie es bei Hanoi dem Hauptmann Rivière und bei Langson dem Oberstlieutenant Dugenne mit seinem famosen Stabschef Crétin ergangen ist. *

Leipzig, 5. September 1884.

* Die Katholikenversammlung in Amberg hat gleich am ersten Tage die längst durchscheinende Tendenz der ultramontanen socialen Reformbestrebungen völlig enthüllt. Für die seit mehreren Jahren in systematischer Vorbereitung begriffene Action, welche darauf abzielt, das sociale Gebiet für die Kirche zu gewinnen und den Staat davon nach Möglichkeit zu verdrängen, soll die gegenwärtige Versammlung durch ihre Beschlüsse die Basis festlegen. Bezeichnend in dieser Richtung ist die bedeutsam an den Anfang der Amberger Verhandlungen gestellte Rede des Freiherrn von Gruben. Die Schlagworte „Staatssocialismus" und „Staatsomnipotenz", durch welche die Lösung der socialen Frage in staatlichem Sinne verdächtigt werden soll, spielen darin natürlich die Hauptrolle. Der Staatssocialismus, erklärte der Redner, bedeute die Einsargung der persönlichen Freiheit. „Leider gebe es auch katholische Socialpolitiker, die unter dem Eindrucke des Rodbertus'schen Socialstaates ständen und gesetzliche Maßregeln auf wirthschaftlichem Gebiete überschätzen und ganz übersähen, daß die Staatsomnipotenz mit der christlichen Auffassung der Socialordnung unvereinbar sei." (Diese Leute, welche nicht begreifen wollten, worauf die ganze Bewegung hinaus soll, sind ja nun zum Schweigen gebracht.) „Vorschub werde dem Staatssocialismus geleistet durch die Hegel'sche Philosophie, die noch immer unsere Universitäten beherrsche und die besonders vom Fürsten Bismarck aufs Energischste verfochtene preußische Staatsidee. Der Rodbertus'sche Socialstaat sei unvereinbar mit der christlichen Weltanschauung. Fürst Bismarck betrachte die Socialreform lediglich als einen staatlichen, wirthschaftlichen Act; er wolle dabei die Kirche nicht als ungebetenen Gast haben. Indem aber die Kirche in jeder Beziehung das christliche Princip der Unabhängigkeit und Freiheit der Personen hoch halte, hänge der Culturkampf zugleich zusammen mit der Lösung der socialen Frage. Indem das Centrum gegenüber dem Bismarck-Rodbertus'schen Socialstaate die persönliche Freiheit hochhalte, sei es geradezu unentbehrlich im Reichstage, und die Wähler sollten dafür sorgen, daß es in alter Stärke ins Parlament zurückkehre." Das ist ein Programm, welches an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt und hoffentlich auch verständlich für die „Kreuzzeitung", welche sich fortgesetzt bemüht, den alleinigen Beruf des Centrums für die Unterstützung der Bismarck'schen Socialreform nachzuweisen. Hoffentlich versteht sie auch, was es politisch bedeutet, wenn Windthorst am Abend desselben Tages in einer fanatischen Kampfrede erklärte, es gelte einen Kampf nicht nur für die kirchliche, sondern auch für die „bürgerliche Freiheit", denn beide seien nicht zu trennen. Die politischen Ideale der „Kreuzzeitung" dürften es schwerlich sein, was der Centrumsführer unter der „bürgerlichen Freiheit" versteht. Daß Windthorst der Geuden'schen Rede attestirte, sie sei hochbedeutsam, kann ihren Werth für die Beurtheilung der politischen und socialpolitischen Ziele der Centrumspartei gewiß nicht vermindern. — Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß gerade kürzlich ein liberales Blatt, die „Nationalzeitung", den Ultramontanen mit einem Artikel über die Verdienstlichkeit ihrer socialen Agitation beispringt. Es ist gewiß schön, Verdienste auch beim Gegner anzuerkennen, und wir wären die Letzten, dies zu tadeln. Daß aber die „Nationalzeitung" über den Pferdefuß der „propagandistischen klerikalen Tendenz", der dabei deutlich hervorschaut, freundlich den Mantel christlicher Nachsicht breitet, ist des aufrichtigsten Dankes der „Germania" werth, deren Freude wir begreifen, die Artikel am Tage der Amberger Versammlung wörtlich abdrucken zu können.

* In der am Montag Abend stattgefundenen „Geselligen Unterhaltung" des Katholikentages hielt Windthorst sodann eine Ansprache, welcher wir folgende Stellen entnehmen: Die Nationalliberalen wollen auf unsere Kosten Compromisse schließen. Wir müssen sie deshalb unbarmherzig bekämpfen, wie sie uns bekämpfen. Unter keinen Umständen dürfen wir für einen Nationalliberalen eintreten. Wenn wir unverdrossen arbeiten, wenn wir den Nationalliberalen, die uns mit Füßen treten wollen, das Concept verderben, wenn wir unsere Pflicht thun, dann ist der Sieg nicht fern. In Süddeutschland müssen mindestens noch fünf bis sechs Sitze erobert werden. Wenn die Wahlen gut gehen, dann erlebe ich das Ende des Kampfes vielleicht noch. Der Sieg hängt zum guten Theil von Bayern ab. Windthorst sprach ziemlich unverhohlen sein Mißfallen über das häufige Fortbleiben der Centrumsmitglieder aus den Reichstagssitzungen aus und trank schließlich auf das Wohl der Bayern.

* Die bemerkenswerthe Kundgebung der Kieler Handelskammer zu Gunsten der Dampfersubvention kommt den deutschfreisinnigen Gegnern der überseeischen Regierungspolitik begreiflicher Weise höchst ungelegen, und es fehlt nicht an Versuchen, ihre Bedeutung herabzusetzen. Man bedient sich dazu namentlich des Mittels, die Unbefangenheit einzelner Mitglieder der Kammer als zweifelhaft hinzustellen. Doch dürfte man damit um so weniger Erfolg haben, als die Eingabe an den Reichskanzler von der Kammer einstimmig beschlossen worden ist. Außerdem läßt es die Eingabe, welche nunmehr im Wortlaut vorliegt, nicht an einer eingehenden sachlichen Begründung ihres Standpunctes fehlen, welche durchweg die gründlichste Sachkenntniß beweist und nicht so leicht mit einigen allgemeinen kritteln Bemerkungen abzuthun ist. „Norddeutschland", heißt es darin, „war in seinen Ausfuhrbeziehungen nach China, Australien ꝛc. seit jeher wesentlich auf englische Schiffsgelegenheit angewiesen. Ganz naturgemäß konnte dabei eine gewisse Abhängigkeit der deutschen Industrie von England gar nicht ausbleiben. Das Ausland bestimmte einseitig die Frachtraten; die fremde Verschiffung bewirkte aus naheliegenden Gründen den Durchgang der Waare durch die Hand fremder Commissionaire, Spediteure und Agenten sowohl am Abgangs- wie am Bestimmungsplatze. Hiermit hängt, viel näher wie der erste Anschein ergeben mag, die Thatsache zusammen, daß deutsche Producte guter Qualität im Auslande unter fremder Marke verkauft worden sind. Deutschland wird unseres Erachtens es niemals vermögen, diesen Unwesen ganz ein Ende zu machen, so lange die englische Vermittelung in so weitem Umfange eine nothwendige Voraussetzung für die Zuführung der deutschen Producte auf den auswärtigen Markt bleibt." Ferner wird ausgeführt, daß der indirecte Versandt der Waaren auch eine der Ursachen sein dürfte, aus denen sich die vornehmlich aus Ostasien und Australien kommenden Klagen über unpünctliche Lieferung und mangelhafte Packung der deutschen Waaren herleiten. Die bestehenden deutschen Dampferlinien, welche einzelne der ins Auge gefaßten Plätze bereits anlaufen, seien nicht ausreichend, wo es sich um schnelle, an bestimmte Termine gebundene Lieferungen handle, und gerade dies sei ein Punct, der im commerziellen Leben mehr und mehr an Bedeutung gewinne. Bezüglich der concurrirenden Rhederei-Interessen führt die Handelskammer aus: „Die neuen Postdampferlinien werden einen ganz speciellen Theil des Verkehrs an sich ziehen, wesentlich einen solchen, der heute vorwiegend den in regelmäßiger Fahrt befindlichen (d. h. den fremden) Postschiffen, nicht aber den gewöhnlichen (deutschen) Frachtdampfern zufällt. Eben deshalb glauben wir nicht, daß ein ungünstiger Einfluß auf die bestehenden deutschen Linien in dem von gewisser Seite befürchteten Maße sich geltend machen wird. Es mag ja sein, daß zunächst und vorüberzehend ein Bruchtheil des Trafits derselben auf die neue Linie übergeht, dafür aber steht ein Ersatz in anderer Richtung sicher zu erwarten. Ist der Verkehr mit dem Osten, sowie mit Australien doch einer unendlichen Ausdehnung fähig! Hier (in Australien, Neuseeland u. s. w.) nimmt Production und Consumtion mit jedem Jahre zu, dort (in China, Japan, Korea u. s. w.) öffnen sich immer mehr die Thore, um dem europäischen Markte Zutritt zu gewähren. Wenngleich sich nach einzelnen Gegenden hin der deutsche Absatz im Laufe des letzten De-